



**DATENSCHUTZ-JAHRESBERICHT 2022**  
**für Landvolk Northeim-Osterode**  
**Kreisbauernverband e.V.**  
**Altendorfer Tor 13**  
**37574 Einbeck**

## **Externe Datenschutzbeauftragte Maike Körlin**

---

E-Mail: [maike.koerlin@landvolk.org](mailto:maike.koerlin@landvolk.org)

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Tel. 0511-36704 84

Warmbüchenstr. 3, 30159 Hannover

# INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Die Datenschutzgrundverordnung	3
Verantwortlicher	3
Datenschutzbeauftragter	4
Datenschutzrechtliche Beratung und Unterstützung im Berichtsjahr 2022	5
Warnhinweise	5
Hinweise und Stellungnahmen auf neue datenschutzrelevante Vorschriften und Entwicklungen	5
Beratung & Umsetzung	5
Ausblick	8
Empfehlungen	10

# EINLEITUNG

## Die Datenschutzgrundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der EU anwendbar und hat das bis dahin geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abgelöst. Einige Regelungen in der DS-GVO enthalten Öffnungsklauseln, die es den nationalen Gesetzgebern ermöglichen, länderspezifische Vorschriften zur Konkretisierung der EU-Vorschriften zu erlassen. Hiervon hat auch der deutsche Gesetzgeber durch eine Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes gemacht.

Inhaltlich schreibt die DS-GVO im Wesentlichen die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien fort und entwickelt sie weiter. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen die DS-GVO. Zusätzlich werden neue Transparenzanforderungen eingeführt: Stärkung der Rechte auf Information, Zugang und Löschung („Recht auf Vergessenwerden“).

## Verantwortlicher

Für Sie als Verantwortlicher bedeutet die DS-GVO erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten, um der Rechenschaftspflicht des Art. 5 Abs. 2 DS-GVO zu genügen. Nach Art. 24 DSGVO hat der Verantwortliche für die Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu sorgen. Es gilt, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Rechte auf Schutz personenbezogener Daten durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen zu schützen. Darüber hinaus besteht das Erfordernis, aktuellen Entwicklungen und neuen gesetzlichen Vorgaben datenschutzrechtlich gerecht zu werden.

Das Landvolk Northeim-Osterode e.V. ist die berufsständische Interessenvertretung der Landwirte und Landwirtinnen sowie des ländlichen Raumes in der Region Northeim-Osterode mit Geschäftsstellen in Einbeck, Osterode und Uslar. Die Hauptaufgabe des Landvolk Northeim-Osterode e.V. besteht in der Sozialberatung (Rentenberatung Alterskasse, Krankenkasse, Betriebs- und Haushaltshilfe). Darüber hinaus berät der Kreisverband zu allen Angelegenheiten der aktuellen Agrarreform sowie Fördermaßnahmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden u.a. Veranstaltungen organisiert.

## **Datenschutzbeauftragter**

Dem Datenschutzbeauftragten obliegt neben der Aufgabe, den Verantwortlichen bzw. die Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Datenschutzpflichten zu beraten, auch die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften durch die Organisation.

Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2022. Im Folgenden werden die datenschutzrechtlichen Maßnahmen und Beratungen kurz dargestellt. Offene Punkte und Empfehlungen werden genannt. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf das Jahr 2023. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

# DATENSCHUTZRECHTLICHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM BERICHTSJAHR 2022

## Warnhinweise

- Phishing-Angriff als „falscher“ Hostler
- (Cyberkriminelle) Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine
- DATEV & Warnmeldung BSI Kaspersky
- Erpresser-Nachrichten über Kontaktformular Webseite
- Phishing mit QR-Codes
- Instagram als Phishing-Köder etc.

## Hinweise und Stellungnahmen auf neue datenschutzrelevante Vorschriften und Entwicklungen

- EuGH-Urteile
- Thema Cookies
- Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)
- Bußgelder (Profilbildung)
- Onlineshop-Betreiber
- BfDI - Verhaltensregeln für Notare etc.
- Diverse Hinweise auf neue Corona-Regelungen, Hinweise auf das Auslaufen von Regelungen und datenschutzrechtlichen Folgen etc.

## Beratung & Umsetzung

### Datenschutz-Schulungen

Online-Datenschutzschulung Schwerpunkt „SVLFG“ am 12.01.2022.

Präsenz-Datenschutzschulung am 01.07.2022 in Einbeck.

## Verzeichnis der Verarbeitungsvorgänge

Eine Vorlage zur Verarbeitungstätigkeit „Auskunfts- und Beratungsleistung BG-Unfallanzeige“ wurde von der DSB zur Verfügung gestellt. Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung weiterer Verarbeitungstätigkeiten folgen. Für die Erstellung weiterer Verarbeitungstätigkeiten wurde eine allgemeine Vorlage zur Verfügung gestellt.

### **Auftragsverarbeitung**

*Prüfung auf Aktualität der vorhandenen Auftragsverarbeitungsverträge (AV-Verträge):*

Land-Data GmbH

OSB GmbH

Documentus GmbH

Landvolk Betriebsmittel GmbH

In Bezug auf die DMS-Software und OneDrive wird noch geprüft, ob und inwieweit eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 28 DS-GVO vorliegt.

### **Datenschutzerklärungen und Einwilligungen**

Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Datenschutzerklärungen der SVLFG. Die einzelnen Datenschutzerklärungen der SVLFG wurden in Connections zur Verfügung gestellt.

Beratung und Vorlage einer Einwilligungserklärung für Personensorgeberechtigte von Minderjährigen für die Veröffentlichung und Speicherung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Es wurde eine Datenschutzerklärung für die Beitrittserklärung für Mitglieder erstellt.

*Facebook-Fanpage:*

Die DSB informierte über das EuGH-Urteil zur gemeinsamen Verantwortlichkeit von Facebook (Meta) und dem Verantwortlichen. Es wurde zunächst empfohlen, eine eigene Datenschutzerklärung in Verbindung mit der Datenschutzrichtlinie von Facebook auf der Facebook-Seite des Verantwortlichen zu implementieren.

### **Datenschutzvorfälle**

Telefonische Beratung und Empfehlungen zur Information der Betroffenen, Beratung bei der Meldung an das LfD Niedersachsen. Dabei wurde das Merkblatt „Datenschutzverstoß“ sowie eine Vorlage zur Dokumentation eingesetzt, die zuvor von der

DSB zur Verfügung gestellt wurde. Zudem beriet die DSB im Kontext einer Beschwerde und gab Handlungsempfehlungen für eine sichere E-Mail-Kommunikation.

### **Beschäftigte**

Eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit der Mitarbeiter nach DSGVO wurde von der DSB zur Verfügung gestellt.

Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Mitarbeiterfotos wurde zur Verfügung gestellt.

### **Auskunftsersuchen nach Art. 15 DS-GVO**

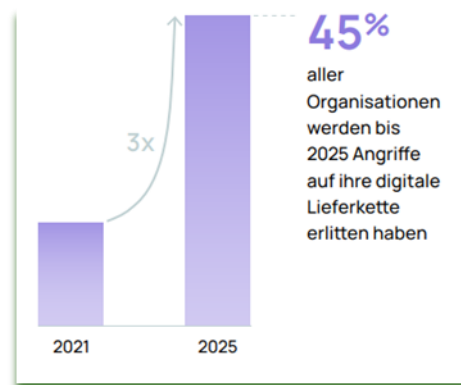
Die DSB stellt die folgenden Vorlagen und Informationen als Hilfestellung im Falle von Auskunftsersuchen durch Betroffene zur Verfügung:

- Vorlage Antwortschreiben an Betroffene
- Vorlage Anschreiben Negativtest
- Hinweise für Verantwortliche
- Präsentation mit Empfehlungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Auskunftsersuchen, praktischen Empfehlungen & Entscheidungen (Landvolk Rechtstag Stand 07/2020).

# AUSBLICK

Die IT-Sicherheitslage hat sich durch den Ukraine-Krieg, durch den Einsatz von Ransomware, Spionage und Sabotage weiter zugespitzt. Verantwortliche i. S. d. DSGVO und Ihre Beschäftigten stehen aufgrund ihrer fortschreitenden Digitalisierung und Remote-Arbeit neuen Cyberrisiken gegenüber. Die gegenwärtige Sicherheitslage bleibt lt. BSI-Lagebericht äußerst angespannt.

Angriffe auf die digitale Lieferkette werden zunehmen (Quelle: Gartner 2022):



KI-Textprogramme und KI-basierte Anrufe „unterstützen“ Cyberkriminelle bei der Erstellung von „perfekten“ Phishing-Mails. Spear-Phishing (personalisiertes Phishing) ist im Aufwind und ein Einfallstor für Ransomware-Angriffe. Open Source-Software wird immer häufiger zum Angriffsziel von Cyberkriminellen.

Jährliche Datenschutzschulungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten und aktuellen Bedrohungen durch Cybercrime können einen Datenschutzvorfall nicht ganz ausschließen. Dennoch tragen sie dazu bei, das Risiko von Datenschutzvorfällen durch externe Einflüsse, als auch durch Datenpannen durch Beschäftigte, zu minimieren.

Die Datenschutzbeauftragte wird die bestehenden technischen- und organisatorischen Maßnahmen sowie Dokumentationen auf Aktualität prüfen und hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO und anderen Rechtsvorschriften unterrichten und beraten. Neue Herausforderungen ergeben sich beispielsweise durch die geplante Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Fraglich ist auch, welche datenschutzrechtlichen Auswirkungen eine zu erwartende Gerichtsentscheidung zu Facebook-Fanpages für

Verantwortliche (Betreiber einer Facebook-Fanpage) haben wird. Die Bundesregierung will ihre Facebook-Fanpage entgegen einer Anordnung des Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber nicht abstellen. Gründe für die Anordnung waren datenschutzrechtliche Bedenken und das Kurzgutachten der Datenschutzkonferenz Taskforce Facebook-Fanpage. Das Bundespresseamt hatte gegen den Bescheid Kelbers, den Betrieb dieser Facebook-Fanpage einzustellen, Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Bis zur gerichtlichen Entscheidung kann das Bundespresseamt die Fanpage der Bundesregierung vorerst weiterbetreiben.

# EMPFEHLUNGEN

Dank der positiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und den engagierten Ansprechpartnern der einzelnen Themenbereiche konnten wesentliche datenschutzrechtliche Maßnahmen erfolgreich und zeitnah umgesetzt werden. Einige Maßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung. Dennoch zeigt dieser Bericht, dass Sie als Verantwortlicher einen Überblick und die Kontrolle über die Vorgänge und Einhaltung des Datenschutzes haben. Auch im Falle von Beschwerden werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen durchgeführt und Prozesse entsprechend angepasst. Durch Ihre Bemühungen um den Datenschutz konnten Empfehlungen und Umsetzungsvarianten unmittelbar implementiert werden.

Regelmäßige Datenschutzbildungen sollten auch weiterhin zur Sensibilisierung der Beschäftigten beitragen. Neuen Mitarbeitern werden die datenschutzrechtlichen Grundprinzipien bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten vermittelt. Als zielführend haben sich Schwerpunktschulungen wie zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Sozialberatung“ erwiesen. Die Datenschutzbeauftragte setzt die Beratung und Erstellung von Handlungsempfehlungen zu weiteren Verarbeitungstätigkeiten fort. Die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sollten hinsichtlich Aktualität und Wirksamkeit jährlich überprüft werden. Wie bisher, sollte die Datenschutzbeauftragte über die Einführung oder Änderung einer Verarbeitung in der Planungsphase informiert werden. Weitere Handlungsfelder werden sich darüber hinaus aus neuen gesetzlichen Vorschriften und datenschutzrechtlich relevanten Entwicklungen ergeben.

Hannover, d. 28.04.2023



---

Maike Körlin

Externe Datenschutzbeauftragte

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.